

897/AB XXI.GP

Die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Inneres vom 06.06.2000, **Nr. 900/J** betreffend **Festakademie und Festkommers in Innsbruck** beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Aufgebot für die Bundespolizeidirektion Innsbruck wurde auf Grund der damals vorliegenden Versammlungs - und Veranstaltungsanzeigen sowie der daraus gewonnenen versammlungs - und staatspolizeilichen Lageeinschätzung geplant.

Zu Frage 2:

Die eingesetzten Sicherheitsorgane hatten den Auftrag, alle angemeldeten Versammlungen und Veranstaltungen im Sinne des Versammlungsgesetzes, BGBl. Nr. 98/1953, i.d.g.F iVm. Art. 11 MRK und des Tiroler Veranstaltungsgesetzes LGBL. Nr. 59/1982, i.d.g.F. zu sichern, die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie das öffentliche Verkehrsgeschehen aufrecht zu erhalten und jegliches strafbare Verhalten zu verhindern bzw. in angemessener Weise zu verfolgen.

Zu Frage 3:

Es sind an Kosten insgesamt ATS 6.189.166.- entstanden. Im Hinblick auf die staats- und sicherheitspolizeiliche Lagebeurteilung erachte ich diese Kosten für vertretbar.

Zu Frage 4:

Von der Bundespolizeidirektion Innsbruck wurden folgende Vorfälle gemeldet:

Am 13.05.2000, 00.55 Uhr, führte eine Gruppe Skinheads gegen zwei Personen der Plattform gegen Rassismus einen gefährlichen Angriff durch. Die Skinheadgruppe wurde polizeilich angehalten; anschließend erfolgte eine Identitätsfeststellung und eine Strafrechtsanzeige an den Bezirksanwalt des Bezirksgerichtes Innsbruck.

Am 13.05.2000, gegen 19.30 Uhr wurde in der Altstadt einem Teilnehmer des Festkommerses eine Kopfbedeckung entrissen; er wurde leicht verletzt. Der flüchtende mutmaßliche Täter, welcher als Gegner des Festkommerses auftrat, wurde polizeilich angehalten und wegen Verdachtes des versuchten Diebstahles und der Körperverletzung angezeigt.

Am 13.05.2000, gegen 15.50 Uhr versuchte eine Person mit ihrem Fahrrad die vor dem Kongresshaus aktivierte Sperre zu durchbrechen, um zum Festkommers zu gelangen. Gegen die Person wurde eine verwaltungspolizeiliche Anzeige erstattet. Im Zuge der Befragung wurde die angezeigte Person zwar als Gegner des Festkommerses eingestuft, jedoch nicht der Plattform gegen Rassismus zugeordnet.

Am 13.05.2000, gegen 19.15 Uhr, beschimpften 7 Kommersgegner am Rennweg nächst Kongresshauses ankommende Kommersbesucher. Die 7 Kommersgegner wurden wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ angezeigt.

In der Nacht zum 18.5.2000 wurden im Zusammenhang mit dem Festkommers im Stadtgebiet Innsbruck Flugblätter ohne Impressum affiziert. Darin wurde der Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck zum Rücktritt aufgefordert. Am 19.5.2000 wurden zwei Personen beim Affizieren betreten. Es wurden Anzeigen nach §§ 111, 117 StGB erstattet. Weitere Ermittlungen laufen noch.

Zu Frage 5:

Eine stationäre polizeiliche Überwachung erfolgte nicht, da dem Verantwortlichen der Veranstaltung aufgetragen worden ist, die Bühne am Franziskanerplatz mit eigenen Ordnungskräften zu sichern. Die Veranstaltungsbühne war jedoch Teil eines Überwachungssektors, welcher durch Exekutivkräfte schwerpunktmäßig bestreift worden ist.

Zu Frage 6:

Bild - und Tonaufzeichnungsgeräte wurden gem. § 54/5 SPG, BGBl. 1991/566 idgF. eingesetzt.

Zu Frage 7:

Die Aufzeichnungen wurden bereits vernichtet.